

Hinweise zur Entschuldigungspraxis im Krankheitsfall

Wann entschuldigen?

Möglichst **am ersten Fehltag**. Spätestens jedoch am zweiten Fehltag.
(= 2 Tage Entschuldigungsfrist, es zählen nur Mo-Fr, kein Sa/So)

Wie entschuldigen?



- mündlich: **Telefonisch** morgens ab 7.20 Uhr: 07361 – 97 70 6



- elektronisch: Per **Mail** an kgw@kgw.schule.bwl.de



- schriftlich: Abgabe direkt im Sekretariat

Wichtig: Schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift



Grundsätzlich muss eine Fehlzeit **schriftlich** entschuldigt werden. Bitte verwenden Sie dafür das passende **Formular „Entschuldigung“** auf der auf der KGW-Homepage (-> Service -> Downloads).

Bis wann muss die schriftliche Entschuldigung in der Schule nachgereicht werden?

Spätestens 3 Tage nach der Krankmeldung muss die **unterschiedene Entschuldigung** nachgereicht werden. (= 3 Tage Nachreichfrist, hier zählen alle Tage!)

Übersicht:

Erster Fehltag am...	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Info an die Schule bis spätestens...	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Montag
Späteste Abgabe der schriftl. Entschuldigung	Freitag	Montag	Montag	Montag	Dienstag

Rechtsgrundlage

Auszug aus der Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg
§ 2 „Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **unverzüglich** mitzuteilen (**Entschuldigungspflicht**).“